



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 25. Mai 2021
Tagungsort: Sportplatzgebäude Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 71

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Ing. Lacher Simon (ÖVP) 18.
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) 21.
- 10. Haas Simon (FPÖ) 22.
- 11. Leeb Bernhard (FPÖ) 23.
- 12. Alexander Billau (FPÖ) 24.
- 13. Sabrina Schauer (FPÖ) 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

.....
.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1**Covid-19-Pandemie**

Selbsttesten unter Aufsicht über Gemeinden

und Behandlung vor Top 11

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:

Einstimmige Annahme

1) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 30.03.2021

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Simon Haas berichtet über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.03.2021.

Dabei wurden die Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinde und der VFIKG geprüft.

Der Ausschuss hat dabei nach eingehender Prüfung fest gestellt, dass die Darstellungen schlüssig und nachvollziehbar sind und die Rechnungsabschlüsse zur Kenntnis genommen.

2) Rechnungsabschluss Gemeinde 2020

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 liegt vor.

Er wird ordnungsgemäß in der Zeit vom 29. März 2021 bis 13. April 2021 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 29. März 2021 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 30. März 2021 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Rechnungsabschluss der nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen war.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

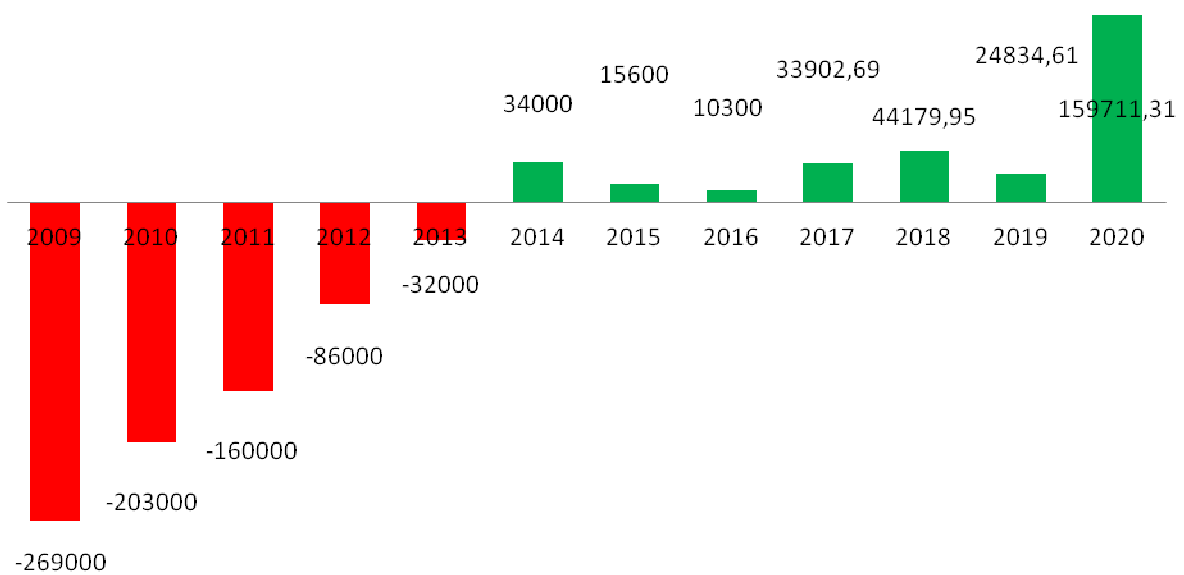
Einzahlungen € 2.237.422,45

Auszahlungen € 2.077.711,14

Saldo € 159.711,31

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv. Der Überschuss in Höhe von 159.711,31 wurde auf eine Haushaltsrücklage gebucht.

Entwicklung ordentlicher Haushalt vor Übertragung



	2013	2014	2015	2016	2017	
Ertragsanteile	748 800,00 €	775 900,00 €	809 000,00 €	827 267,00 €	845 760,00 €	
Kanalben.geb.	109 900,00 €	120 900,00 €	121 000,00 €	137 568,00 €	133 090,00 €	
Kommunalsteuer	94 000,00 €	108 500,00 €	97 700,00 €	119 607,00 €	135 670,00 €	
Strukturhilfe	51 400,00 €	58 300,00 €	54 100,00 €	48 891,00 €	100 174,00 €	
Transferz. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24 161,00 €	39 270,00 €	
Grundsteuer	46 900,00 €	47 500,00 €	54 500,00 €	49 249,00 €	57 132,00 €	
Mieten	77 300,00 €	77 200,00 €	78 850,00 €	86 138,00 €	99 354,19 €	
Müllabfuhrgeb.	31 300,00 €	32 800,00 €	34 300,00 €	35 158,00 €	36 700,00 €	
Kanalanschl.geb.	11 000,00 €	44 000,00 €	37 000,00 €	33 588,00 €	20 667,00 €	
	1 150 900,00 €	1 246 200,00 €	1 266 400,00 €	1 337 466,00 €	1 428 547,19 €	1

Es wurden im Jahr 2020 insgesamt € 695.022,83 an Transferzahlungen geleistet. Davon entfielen € 271.424,96 auf den SHV-Beitrag; € 246.778,00 auf den Krankenanstaltenbeitrag; € 70.229,48 auf den Pensionsbeitrag; € 31.707,56 auf die Landesumlage und € 27.487,98 auf die Transferzahlung an den BAV.

Im Jahr 2020 konnten in Summe € 306.387,08 den Rücklagen zugeführt werden. Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2020 € 671.889,33.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 71.740,92 Rücklage Kanal
- € 60.186,85 Rücklage Kanal ROG
- € 101.266,17 Rücklage Verkehr
- € 41.618,26 Rücklage Verkehr ROG
- € 9.994,45 Rücklage Wasser
- € 25.000,00 Rücklage Straßenbau
- € 62.076,61 Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag
- € 159,45 Rücklage Lautsprecheranlage
- € 37.810,76 Rücklage Instandhaltung Wohnungen
- € 50.989,94 Rücklage Baulandprojekt Trattberg
- € 184.545,92 Rücklage Haushaltsausgleich
- € 26.500,00 KIG-Mittel 2020

Der Schuldenstand hat sich von € 1.776.750,16 auf € 1.592.224,83 vermindert.

Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde (langfristiges und kurzfristiges Vermögen „Aktiva“) beträgt zum 31.12.2020 € 10.578.825,22.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Rechnungsabschluss VFI KG 2020

Beschlussfassung

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 liegt vor.

Er wurde in der Zeit vom 29. März 2021 bis 13. April 2021 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 29. März 2021 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30. März 2021 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Rechnungsabschluss der nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen war.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen	€ 129.638,11
Auszahlungen	€ 56.605,86
Saldo	€ 73.032,25

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv. Der Überschuss in Höhe von 73.032,25 ergibt sich aus der Tatsache, dass 2020 im Gemeinschaftsgebäude Puchkirchen 3 im DG die Wohnung TOP 9 um € 81.500 verkauft wurde. Der Überschuss wurde nicht entnommen bzw. auf eine Rücklage gelegt sondern wird 2021 für Darlehensrückzahlungen verwendet.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von € 39.363,98 erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 446,28
Wohnung 1. OG Gemeinde	€ 9.309,50
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 14.968,20

Der Schuldenstand am 1.1.2020 betrug € 187.965,84 und konnte im Laufe des Jahres 2020 um € 16.318,86 auf € 171.646,98 per 31.12.2020 reduziert werden.

Das Vermögen der VFI KG (langfristiges und kurzfristiges Vermögen „Aktiva“) beträgt mit Ende 2020 € 2.117.439,86

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999– Änderung

Änderung der dem Sternchengebäude Nr. 29 zugeordneten bebaubaren Fläche in Staudach – Ansuchen von Franz und Elisabeth Kaiser, Staudach 61.

Franz und Elisabeth Kaiser aus Staudach haben mit Eingabe vom 28.04.2021 die Erweiterung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude Nr. 29 von derzeit ca. 600 m² auf ca. 1100 m² angesucht.

Auf dem Grst. Nr. 1589 befinden sich derzeit zwei Wohngebäude.
Auf der neuen Fläche ist die Errichtung eines neuen Wohnhauses beabsichtigt. In der Folge soll das Gebäude aus dem Jahr 1949 (Gebäude Nr. 1) abgetragen werden.

Beim Ortsplaner wurde ein Voranfrage bezüglich der möglichen Umsetzung eingebracht. Die Schaffung eines neuen Hauptgebäudes erscheint dabei problematisch.

Es wird daher einen Lokalausweis am 1. Juni mit DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung und Hr. DI Zachhuber vom Bezirksbauamt statt finden. Dabei soll eine Lösungsmöglichkeit gesucht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Änderung öffentliches Gut in Staudach

Verlegung und flächengleicher Abtausch beim öffentlichen Gut in Staudach, Grst. Nr. 1672/1 – Ansuchen von Franz und Elisabeth Kaiser, Staudach 61

Franz und Elisabeth Kaiser, Staudach 61 haben einen Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich ihrer Liegenschaft gestellt.

Das Grundstück 1672/1, KG Trattberg (öff. Straße) ist sehr großzügig ausgewiesen und reicht bis unmittelbar an das best. Gebäude.

Beantragt wird nun ein Abrücken der Wegfläche vom Baubestand in Verbindung mit einem flächengleichen Abtausch. Dabei werden auch die Nachbargrundstücke Nr. 1592/1 und 1593/3 berührt. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde seitens der Antragsteller das Einvernehmen hergestellt.

Der Gemeinde Puchkirchen sollen durch die geplante Wegverlegung keine Kosten entstehen. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Die neue Wegfläche ist in einem gleichwertigen Zustand herzustellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der beantragten Änderung des öffentlichen Gutes zuzustimmen. Es soll ein flächengleicher Grundtausch erfolgen. Der Gemeinde Puchkirchen dürfen durch die geplante Wegverlegung keine Kosten entstehen. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Die neue Wegfläche ist in einem gleichwertigen Zustand herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges Weitere Vorgangsweise - Finanzierungsplan

Das bestehende Gemeindefahrzeug „Fiat Doblo“ wurde im Jahr 2008 angeschafft und hat sich sehr bewährt. Aufgrund des hohen Alters soll ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden.

Eine Finanzierung im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU (Projektförderung mit 75 % BZ) soll angestrebt werden.

Dafür ist es wieder notwendig (wie beim Kastenwagen Opel Vivaro) die Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU zu erfüllen. Es sind also Angebote einzuholen und ein Nachtragsvoranschlag (da das Projekt nicht im Gemeindevoranschlag enthalten ist) samt Änderung der Prioritätenreihung zu beschließen.

Der NVA Entwurf samt Angeboten und Fahrzeugliste der Gemeinde kann vorab an das Land Oö. gesendet werden. In der Folge wird ein Finanzierungsplan erstellt der vom Gemeinderat vor Vergabe des Auftrages beschlossen werden muss.

Um die Umsetzung einzuleiten wurden folgende Autohäuser um Abgabe eines Angebotes für einen Klein-Kombi ersucht:

- Kfz-Meisterbetrieb Wilhelm Ott, 4872 Neukirchen/Vöckla
- Ford4you Store GmbH, 4840 Vöcklabruck
- Autohof GesmbH, 4840 Vöcklabruck
- Sonnleitner GmbH & CO KG, 4850 Timelkam

Folgende Angebote sind eingelangt:

Autohof Ges.mmbH, Angebot Nr. 9156 vom 11.5.
Opel Combo Life Edition, Angebotspreis netto € 20.520,00

Ford4you store Vöcklabruck, Angebot vom 11.05.
Ford Tourneso Connect, Angebotspreis netto € 21.584,12

Sonnleitner GmbH, Angebot vom 12.05.
Renault Kangoo, Angebotspreis netto € 16.820,32

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Falle der Fördermöglichkeit mit BZ Mitteln aus der Projektförderung (Fördersatz 75 %) ein Ersatzfahrzeug anzukaufen. Die endgültige Entscheidung über den Ankauf erfolgt nach den Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU (Nachtragsvoranschlag, Prioritätenreihung, Beschluss Finanzierungsplan in einer eigenen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Errichtung einer Kinderspielplatzes beim Sportplatz

Weitere Vorgangsweise - Finanzierungsplan

Zur Abrundung des bisherigen Freizeit- und Sportangebotes am Sportplatzgelände (Fußball, Beach-Volleyball, Kletterwand, Outdoor-Fitnessgeräte) ist beabsichtigt für die Kleinkinder im Alter von 2 – 6 Jahren einen Spielplatz auf einer Fläche von ca. 100 m² zu errichten.

Ein Kostenrahmen von ca. € 40.000 wurde angesetzt. Mit der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt d. Oö. Landesregierung wurde betr. Fördermöglichkeiten angefragt.

Dabei wurde die Auskunft erteilt, dass grundsätzlich eine Fördermöglichkeit im Rahmen einer „Sonderförderung“ mit BZ Mitteln möglich ist. Eine Förderhöhe kann vorab aber nicht bekannt gegeben werden.

Zuständig für die Förderungen von Spielplätzen ist die Abteilung „Wohnbauförderung“ beim Amt d. Oö. Landesregierung. Mit Herr Murcko von der Wohnbauförderung wurde Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgangsweise besprochen. Es wurde ein Antragsformular übermittelt. Zur Antragstellung sind einige Beilagen vorzulegen (Grundbuchauszug, Entwurf Finanzierungsplan, detaillierte Kostenvoranschläge, Nachweis Partizipation, Grundrissplan).

Folgende Spielgerätelieferanten wurden um Abgabe eines Angebotes ersucht:

OBRA-Design, Ing. Philipp GmbH & Co.KG, 4872 Neukirchen an der Vöckla
Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH, 4595 Waldneukirchen

RUWA GesmbH & CO KG, 4843 Ampflwang

Nach Bekanntgabe der Förderhöhe seitens der Abteilung Wohnbauförderung wird die Direktion Inneres und Kommunales über die Höhe der „Sonderförderung“ beraten und einen Finanzierungsplan erstellen.

Vor Auftragsvergabe sind die Vorgaben der „Gemeindefinanzierung NEU“ einzuhalten. D.h. ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen (da das Projekt nicht im Gemeindevoranschlag enthalten ist) und die Prioritätenreihung abzuändern.

Folgende Angebote sind eingelangt:

OBRA, Neukirchen, Angebot AM21079 vom 11.5.2021
Angebotspreis inkl USt. € 38.160,04

RUWA Ampflwang, Angebot AN2100221 vom 17.05.2021.
Angebotspreis inkl. USt € 21.536,76

GESTRA Waldneukirchen, Angebot N.r 556/2021 vom 18.05.201
Angebotspreis inkl. USt € 14.494,80

Als Vorgabe wurde den Firmen lediglich die Fläche von ca. 100 m² und die Nutzung als Kleinkinderspielplatz gegeben.

Die Fa. Obra hat im Angebot Fallschutzplatten mit einem Gesamtwert von € 6200 netto angeführt. Im Angebot der Fa. RUWA ist angegeben, dass bis zu einer Fallhöhe von 100 cm die Wiese bzw. der gewachsene Boden geeignet ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
im Falle der Fördermöglichkeit mit entsprechenden Landes- und BZ Mitteln (Sonderförderung) die Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes beim Sportplatz durchzuführen. Die Summe der Förderungen muss dabei 2/3 der Gesamtkosten abdecken um eine Finanzierbarkeit sicher stellen zu können.
Die endgültige Entscheidung über die Spielplatzerrichtung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU (Nachtragsvoranschlag, Prioritätenreihung, Beschluss Finanzierungsplan in einer eigenen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Nahversorger s`Gschäftl

Unterstützungsdarlehen der Gemeinde für Erstausrüstung

Die neu gegründete Genossenschaft „s`Gschäftl“ kommt als Betreiber des Nahversorger für die Kosten der Geschäftsausstattung und die Erstausrüstung mit Waren auf.

Die Geschäftsausstattung wird mit ca. € 80.000 zu Buche schlagen und dafür werden 40 % Leader-Förderung gewährt. Der restl. Finanzierungsbedarf für die Geschäftsausstattung kommt von den Einlagen der Genossenschafter (dzt. € 23.700). Zusätzlich könnten noch weitere Einlagen von Raiba, Oö. Versicherung bzw. Gemeinde erfolgen.

Die Erstausrüstung mit Waren wird ca. € 20.000 kosten. In der GR Sitzung vom 2.3.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Puchkirchen an der zu gründenden Genossenschaft auch finanzielle Mittel in Form von vermehrten Genossenschaftsanteilen erwirbt bzw. für die Erstausrüstung der Waren eventuell ein Darlehen zur Verfügung stellt, sodass ein guter Start des Nahversorgerbetriebes gewährleistet ist.

Von der Fa. ADEG wird ein nicht rückzahlbarer Kostenzuschuss in Höhe von € 5000 gewährt. Dieser ist an die Erreichung eines gewissen Umsatzes gebunden.

Das Geschäftslokal wird von der Gemeinde errichtet und an die Genossenschaft vermietet. Die Höhe der Miete soll zw. 350 und 500 Euro pro Monat zzgl. Betriebskosten betragen.

GV Alexander Billau erkundigt sich, ob für Mitglieder der Genossenschaft die auch gleichzeitig Gemeinderäte sind bei diesem Punkt eine Befangenheit gegeben ist.

AL Gebetsberger führt dazu aus, dass grundsätzlich eine Befangenheit von jedem Gemeinderat selbst wahrgenommen werden muss, falls er diese für gegeben erachtet.

Bürgermeister Anton Hüttmayr, MBA als Obmann und Vzbgm. Ablinger als Obmann-Stellvertreterin der Genossenschaft erklären in der Folge ihre Befangenheit und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
von der Gemeinde zweckgebunden für die Erstausrüstung des „Gschäftls“ der Genossenschaft „s`Gschäftl eGen“ ein zinsfreies Darlehen in Höhe von € 20.000 auf 5 Jahre zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Bgm. Hüttmayr, MBA und Vzbgm. Ablinger)

9) Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Puchkirchen GSG-Häuser und Siedlung Trattberg

Die Bewohner der „GSG-Häuser“ im Ort Puchkirchen sowie der Siedlung „Trattberg“ sind an die Gemeinde heran getreten und ersuchen um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen die die Sicherheit vor allem für die Kinder erhöhen.

Es wurden am 11. Mai Begehungen vor Ort mit den Bewohnern durchgeführt und verschiedene Möglichkeiten besprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Trattberg-Landesstraße von ca Strkm. 3,880 – 4,00 rechts im Sinne der Kilometrierung einen Gehsteig zu errichten. Die Ausführung soll gemeinsam mit der Straßenmeisterei Seewalchen kostenoptimiert erfolgen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Verordnung einer 70 km Beschränkung nach dem Ortsgebiet Puchkirchen bis zur Einmündung der Gemeindestraße zur Siedlung Trattberg möglich ist.

In Puchkirchen Süd soll geprüft werden ob der best. Gehsteig bis zum Sportplatz verlängert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Berichte des Bürgermeisters

- BH V'bruck – Prüfung Möglichkeit der Erweiterung Ortsgebiet Puchkirchen
- Güterwegmeisterei – Bauvorhaben 2021 – Info
- WEV Aufstellung 2009 – 2020
- BAV Info gemeindeübergreifende Strauchschnittsammlung ab 1.7.21
- Leader Radfahrkonzept Puchkirchen - Timelkam
- Abfallordnung - Schreiben Amt d. Oö. Landesregierung vom 07.05.2021
- Hanggraben Puchkirchen - Schreiben Gewässerbezirk Gmunden vom 06.05.2021

BH V'bruck – Prüfung Möglichkeit der Erweiterung Ortsgebiet Puchkirchen

Die Gemeinde Puchkirchen hat eine Anfrage an die BH gerichtet, ob es möglich wäre, das Ortsgebiet „Puchkirchen“ in Richtung Süden um ca. 200 m zu verlängern um den Kreuzungsbereich Siedlungsstraße Trattberg mit der Trattberg Landesstraße sicherer zu gestalten, da es sich dabei auch um einen Schulweg handelt.

Von der BH Vöcklabruck wurde die Auskunft erteilt, dass nach Prüfung der Sachlage eine Erweiterung des Ortsgebietse aus Sicht der BH nicht möglich ist. Es müsste zumindest eine einseitige Bebauung vorhanden sein um dies zu rechtfertigen.

Güterwegmeisterei – BV 2021 – Info

Die Güterwegmeisterei hat am 22.03.2021 mitgeteilt, dass für 2021 folgende Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Erhaltungsauftrages ausgeführt werden:

- Güterweg Pichl-Waltersdorf – Bankett betonieren
- Güterweg Roith – Berich Waldhör ca. 800 lfm Aufbringung TDK Belag.

Falls die Gemeinde andere/zusätzliche Baumaßnahmen umsetzen möchte wird um Mitteilung ersucht.

WEV Aufstellung 2009 – 2020

Mit Schreiben vom 26. März 2021 hat der Wegeerhaltungsverband eine Aufstellung übermittelt, welche Ausgaben für die Gemeinde Puchkirchen seit der Gründung 2009 getätigt wurden. Daraus ist ersichtlich, dass seit 2009 Straßenbaumaßnahmen um € 297.056,55 ausgeführt wurden. Die Gemeinde hat dafür einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 104.916,00 (d.s. 35,32 %) geleistet.

BAV Info gemeindeübergreifende Strauchschnittsammlung ab 1.7.21

Mit Schreiben vom 29. April 2021 hat der BAV weitere Infos zur Einführung der gemeindeübergreifenden Grün- u. Strauchschnittsammlung übermittelt.

Es wird fest gehalten, dass zukünftig der BAV nur die Kosten der Annahmeplätze der Gemeinden und die Entsorgung übernimmt, d.h. die Gemeinden bleiben weiterhin für die Annahmeplätze (Genehmigung, Haftung, Eigentum,..) zuständig. Die Sammlung verbleibt also bei den Gemeinden, der BAV übernimmt die Verwertung.

Die gemeindeübergreifende Sammlung startet pünktlich mit 1.7.2021. Eine erste Grobkalkulation ergab Kosten von ca. 6,50 pro Einwohner und Jahr. Als Kostenersatz für das 2. Halbjahr 2021 sollte daher ein Betrag von € 3,50 pro EW und Jahr inkl. 50 % Nebenwohnsitze herangezogen werden. Für Dauercamper werden 25 % vorgeschrieben.

In der GR Sitzung am 8.9.2020 wurde die Übertragungsverordnung beschlossen.

Leader Radfahrkonzept Puchkirchen - Timelkam

In der Gemeinderatssitzung am 9.2.2021 wurde der Beschluss gefasst, die Anbindung des Radweges an die Region Vöcklabruck-Attersee durch die Errichtung einer Radwegverbindung von Puchkirchen nach Timelkam weiter zu betreiben. Am 26. April hat dazu in Timelkam eine Besprechung statt gefunden.

Abfallordnung - Schreiben Amt d. Oö. Landesregierung vom 07.05.2021

Die dzt. gültige Abfallordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. April 2008 beschlossen und basiert noch auf dem Abfallwirtschaftsgesetz 1997. Durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist eine Adaptierung erforderlich. Der Entwurf der neuen Abfallordnung wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung vorbesprochen.

Die Anzahl und die Größe der bereitgestellten Müllsäcke wird dabei kritisiert weil das Mindestbehältervolumen nicht erreicht wird. Überdies soll lt. Ansicht der Aufsichtsbehörde das Abfuhrintervall von monatlich auf vierwöchentlich geändert werden.

Die Gemeinde Puchkirchen vertritt jedoch die Ansicht, dass durch den möglichen Zukauf von Müllsäcken das Mindestbehältervolumen erreicht wird.

Durch die Änderung der Sammlung der Biotonnenabfälle ist eine weitere Reduktion des Restmüllaufkommens eingetreten.

Mehrere Urgezen seitens des Amtes d. Oö. Landesregierung sind diesbezüglich eingelangt und zuletzt mit Schreiben der Gemeinde Puchkirchen vom 16.10.2020 beantwortet.

Dabei wurde mitgeteilt, dass Puchkirchen zwischenzeitlich die Windeltonnen und die Aschecontainer am Areal des Bauhofs aufgestellt hat und damit das Restabfallaufkommen weiter reduziert wurde.

Mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 19.01.2021 wurde mitgeteilt, dass ein „erweiterter Sonderbereich“ gem. § 6 Abs. 3 Oö. AWG 2009 eingerichtet werden (und damit eine weitere Abholung von den Sammelplätzen möglich wäre) . Dafür müssten die Sammelplätze überwacht werden und die Namen und Adressen der Personen sowie die Zeiten der Abgabe erfasst werden.

Der der Biomüllentsorgung müssten zumindest die „dicht besiedelten Gebiete“ (Gebiet mit mehr als 36 Einwohnern in einem Raster von 250 x 250 m) mit Hausabholung bedient werden. Dies wäre nach einer Prüfung zumindest Puchkirchen, Roith, Staudach und Trattberg.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich in den nächsten Monaten ein Antwortschreiben an das Amt d. Oö. Landesregierung verfassen und auf die „Puchkirchner Lösung“ beharren.

Hanggraben Puchkirchen - Schreiben Gewässerbezirk Gmunden vom 06.05.2021

Mit Schreiben vom 6.5.2021 teilt das Amt d. Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Gmunden mit, dass im Bereich des „Hanggrabens“ am 1.4.2021 die Gewässeraufsicht durchgeführt wurde. Es wird mitgeteilt, dass Beschädigungen vorhanden sind und die Gemeinde Puchkirchen als Konsenswerber verpflichtet ist die Sicherungen bescheidgemäß zu erhalten. Die Bauarbeiten könnten vom Gewässerbezirk Gmunden durchgeführt werden. Von der Gemeinde bzw. Interessenten wäre ein Interessentenbeitrag zu leisten. Ein entsprechender Antrag wäre an den Gewässerbezirk zu stellen.

Volksschule – Adaptierung Raumerfordernis

Bürgermeister Hüttmayr berichtet von einem Lokalaugenschein mit den VS Lehrerinnen in Desselbrunn und anderen Gemeinden. Dabei wurde fest gestellt, dass man für einen modernen Unterricht heute mehr Raum benötigt. Die VS Puchkirchen wird daher adaptiert werden müssen. Dieses Vorhaben wird in der nächsten GR-Periode weiter bearbeitet. Das Raumerfordernis soll überprüft werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Covid-19-Pandemie

Selbsttesten unter Aufsicht über Gemeinden

Das Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 3.5.2021 die Oö. Gemeinden um Info ersucht ob es vorstellbar wäre, eine Testmöglichkeit unter Aufsicht der Gemeinde am Gemeindeamt einzurichten. Die Gemeinde Puchkirchen hat dies grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Gemeinde Puchkirchen es auf freiwilliger Basis übernehmen, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Gemeinde Puchkirchen durchgeführt werden.

Der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat. Damit die Gemeinde Puchkirchen diese Möglichkeit der Unterstützung zur Durchführung von Selbsttest im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis anbieten kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

der Gemeinderat der Gemeinde Puchkirchen möge beschließen:

Die Gemeinde Puchkirchen erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen.

Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Allfälliges

Bürgermeister Hüttmayr, MBA

Parkverbot zwischen Kirche und Trattberghof (ausgenommen Kirchenbewohner und Gasthausbesucher) Immer wieder werden die Parkplätze in diesem Bereich durch Dauerparker besetzt. Wenn keine Besserung eintritt kann die Verordnung eines Parkverbotes überlegt werden. Ein Ansuchen wurde mündlich beim Bürgermeister vorgebracht.

Kindergartentransport – Kündigung durch Fa. Caramba

Die Fa. Caramba hat mit heutigem Schreiben per 31.7.2021 den Vertrag betr. Kindergartentransport und auch den Schülertransport gekündigt. Die Gemeinde ist bemüht für die kommende Saison ein geeignetes Unternehmen zu finden.

GV Billau Alexander

Bei der gepflasterten Treppe beim Zugang zur Volksschule sind einige Steine locker. Die Treppe soll saniert werden. Bgm. Hüttmayr sagt eine Sanierung in den Sommerferien zu.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. März 2021 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen